



Spielordnung

(in der Fassung vom 01.03.2021)

Für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes gilt folgende Spielordnung:

1. Die Tennisplätze sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden und sind vor dem Spielbeginn ausreichend zu wässern.
2. Alle Spieltermine müssen im Online-Buchungssystem BOOKANDPLAY eingetragen werden. Für spontane Buchungen auf der Anlage steht im Clubheim ein Tablet zur Verfügung.
3. Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder die zusätzlich zur Mitgliedschaft im SVM auch in der Tennissparte angemeldet sind.
4. Gastspieler können nur mit einem aktiven Mitglied der Sparte Tennis des SVM spielen (max. 3 Spieltermine pro Saison), wenn der übrige Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Die Platzbelegung erfolgt ebenfalls im Online-Buchungssystem mit dem Vermerk „Gast und Gastname“ im Feld *Tennispartner*.
Für Gastspieler sind 5,00 € je Stunde zu entrichten. Das Mitglied ist für das Entrichten der Gastspielgebühr verantwortlich. Die Gastspielgebühr ist in einem vollständig ausgefüllten Briefumschlag in den Briefkasten des Clubheims zu werfen. Briefumschläge befinden sich beim Briefkasten.
Wollen Gäste ohne ein Mitglied der Tennissparte spielen, so ist dieses gegen Zahlung von 10,00 € pro Platz und Stunde mit vorheriger Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes der Sparte möglich.
5. Ein Platz gilt als belegt, wenn die Namen und Vornamen beider Spieler (im Doppel aller vier Spieler) für die betreffende Spielzeit im Feld *Tennispartner* des Buchungssystems eingetragen sind. Wird ein Platz nicht innerhalb von 5 Minuten nach Beginn der Belegungszeit bespielt, gilt er als frei.
6. Jugendliche sind von montags bis freitags nach 18:00 Uhr nur spielberechtigt, wenn keine Erwachsenen spielen wollen.
7. Kinder unter 10 Jahren dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht ohne Aufsicht Erwachsener auf die Anlage.
8. Um das Betreten der Anlage durch Unbefugte zu vermeiden, muss diese ohne Spielbetrieb stets verschlossen sein. Wer zuletzt die Anlage verlässt muss abschließen.
9. Auf Anweisung des Vorstandes der Sparte Tennis können die Plätze gesperrt werden.

Mönkeberg, 01.03.2021

Der Spartenvorstand